Nr der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Anfrage

der Abg. Präs. Dr. Pallauf, Mag. Gutschi und Jöbstl an LR Dr. Schellhorn betreffend die Entwicklung der Inanspruchnahme der Mindestsicherung im Bundesland Salzburg.

Die Mindestsicherung beruht auf einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, die nach mehrjährigen Verhandlungen im März 2010 beschlossen wurde. Ziel dieser Vereinbarung war die Angleichung der bisher voneinander abweichenden Sozialhilfe-Systeme der Bundesländer.

Auf Basis dieser Vereinbarung ist im Oktober 2010 das Salzburger Mindestsicherungsgesetz verabschiedet worden. Ziel dieses Gesetzes ist die Vermeidung und die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in unserem Land. Für den Bezug der Mindestsicherung ist es, verbunden mit einem Hauptwohnsitz oder einem gewöhnlichen Aufenthalt in Salzburg, notwendig, dass sich die hilfesuchende Person in einer finanziellen Notlage befindet. Das ist dann gegeben, wenn er/sie trotz Einsatz des eigenen Einkommens den Lebensunterhalt für sich oder seine/ihre Familie nicht bestreiten kann.

Um einen Überblick über die Anzahl der Inanspruchnahme der Mindestsicherung zu bekommen und um die daraus resultierende finanzielle Belastung abschätzen zu können, stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgende

Anfragen:

1. Wie stellt sich die Anzahl jener Personen, die eine Mindestsicherung in Anspruch nehmen, aufgeschlüsselt nach Gemeinden und Bezirken im ersten und zweiten Halbjahr 2013 und im ersten Halbjahr 2014 dar?

2. Wie lange verbleiben die Bezieher in der bedarfsorientierten Mindestsicherung?

3. Wie viele der Personen, die Mindestsicherung beziehen, sind Einzelpersonen, Bedarfsgemeinschaften oder Kinder unter dem 14. Lebensjahr?

4. Wie oft werden Kontrollen durchgeführt und mit welchem Ergebnis?

Salzburg, am 30. Juni 2014